Schönbacher Straße Teilegutachten

35745 Herborn - Hörbach Nr. **RZ97/44426/A/67** 

Typ: **T75** 

Ausführung: **T7543803 mit Zentrierring Ø64/54,1 bzw.** Blatt 1 von 4

T7543837 ohne Zentrierring

## **Technische Daten, Kurzfassung**

## Raddaten

Radtyp : T75

Radausführung : T7543803 (Zentrierringausführung) oder

T7543837 (Ausf. mit fester Mittenbohrung)

Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 580

zul. Abrollumfang in mm : 1930

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1 bei Ausf. T7543803 bzw.

58,1 bis Ausf. T7543837

Zentrierart : Mittenzentrierung ww. durch Zentrierring,

Mittenlochdurchmesser 54,1 mm, Kennz. Ø64/54,1

Farbe silber

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Suzuki Motor Corporation Hamamatsu / Japan Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradmuttern M12 x 1,25

Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100 Spurverbreiterung : 14 mm

Тур:	EG				
ABE / EG-Genehmigung: H032					
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise		
(kW)		ggf. Auflagen	_		
52; 63; 72; 89	Suzuki Baleno	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7)		
	(Stufenheck, Schrägheck,	12)	8)9)10)17)		
	Steilheck)				
		195/50R15-81			
		15)			
H022/NT02	705/065		4/100/54		

H032/NT03 795/865 4/100/54

Schönbacher Straße Teilegutachten

35745 Herborn - Hörbach Nr. **RZ97/44426/A/67** 

Typ: **T75** 

Ausführung: **T7543803 mit Zentrierring Ø64/54,1 bzw.** Blatt 2 von 4

T7543837 ohne Zentrierring

Тур:	EG				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0024*</b>					
Motorleistung		zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise		
(kW)		ggf. Auflagen			
63; 71; 72; 89	Suzuki Baleno	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7)		
	(Stufenheck, Schrägheck,	12)	8)9)10)17)		
	Steilheck)				
		195/50R15-81			
		15)			
e6*93/81*0024*01	795/865		4/100/54		

## **Auflagen und Hinweise**

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Schönbacher Straße Teilegutachten

35745 Herborn - Hörbach Nr. **RZ97/44426/A/67** 

Typ: **T75** 

Ausführung: **T7543803 mit Zentrierring Ø64/54,1 bzw.** Blatt 3 von 4

T7543837 ohne Zentrierring

8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:Typ:BridgestoneRE 71

Continental alle Sommerprofile mit

Geschwindigkeitssymbol ≥H

Dunlop SP Sport D40, SP2000

Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli P600, P4000, P5000
Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction
Toyo 600F1

Uniroyal Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von Oberkante hinterer Stoßfänger bis seitlicher Türsicke komplett umzulegen.
- 15) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

HerstellerTypUniroyalrallye 440Firestone690KellyCharger

Yokohama AV1-50i, A-008 Michelin MXV, XGT-V Pirelli P700-Z, P600 Dunlop SP Sport 2020

Fortsetzung nächste Seite

Continental CV90, CV91, AquaContact, TS750

Schönbacher Straße Teilegutachten

35745 Herborn - Hörbach Nr. **RZ97/44426/A/67** 

Typ: **T75** 

Ausführung: **T7543803 mit Zentrierring Ø64/54,1 bzw.** Blatt 4 von 4

T7543837 ohne Zentrierring

Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 13** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten.

17) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.10.1997 K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\ANLAGE.GA\44426A67\ANL01C.DOC